



UPM VERHALTENSKODEX FÜR
LIEFERANTEN UND DRITTPARTEIEN

PRAKTISCHER LEITFADEN FÜR ALLTÄGLICHE ENTSCHEIDUNGEN

UPM **BIOFORE-BEYOND** FOSSILS

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DES CEO	3
EINFÜHRUNG	4
VERPFLICHTUNG	
1. Verpflichtung zur Integrität	6
MITARBEITER UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	
2. Respekt von Mitarbeitern und Menschenrechten	8
3. Beachtung von Umweltauswirkungen und Produktsicherheit	10
GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT	
4. Keine Toleranz gegenüber Korruption und Bestechung	12
5. Transparente Geschäftspraktiken	14
6. Einhaltung des Wettbewerbsrechts	16
7. Schutz von Firmeneigentum und Informationen	18
LIEFERKETTE UND ANDERE STAKEHOLDER	
8. Wissen, mit wem wir es zu tun haben	20
9. Interaktion mit unseren Stakeholdern und der Gesellschaft	22
BEDENKEN ÄUSSERN	
10. Compliance betrifft alle	24



Sehr geehrter Partner,

Integrität ist bei UPM ein zentraler Bestandteil all unserer Geschäftstätigkeiten. Sie bildet das Fundament für unseren weiteren Erfolg und unser Wachstum. Wir gefährden unsere Integritätsstandards unter keinen Umständen. Dasselbe verlangen wir auch von unseren Lieferanten und anderen Vermittlern bzw. Drittparteien.

Als unsere Partner sind Sie ein wichtiger Bestandteil unserer Wertschöpfungskette. Wir engagieren uns für einen kontinuierlichen Dialog und die Zusammenarbeit mit Ihnen, um unsere Leistung zu verbessern und für Effizienz, Transparenz und Verantwortung in der gesamten Lieferkette zu sorgen.

Wir alle sind dafür verantwortlich, mit Integrität vorzugehen – bei jeder unserer Handlungen und allen Entscheidungen. Ich erwarte, dass Sie und Ihr Unternehmen Ihren Teil dazu beitragen: Halten Sie den UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien ausnahmslos ein, und treffen Sie bei Ihrer täglichen Arbeit die richtigen Entscheidungen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Jussi Pesonen'.

Jussi Pesonen
Präsident & CEO, UPM

Einführung

UPM hat sich zum Ziel gesetzt, ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner zu sein. Wir sind überzeugt, dass verantwortungsvolles und ethisches Verhalten zur langfristigen Wertschöpfung sowohl für UPM als auch für dessen Stakeholder beiträgt. Die Verpflichtung von UPM zur Integrität ist in seinem Verhaltenskodex aufgenommen. Unser wichtigster Grundsatz dabei ist, unsere Integritätsstandards unter keinen Umständen zu gefährden. Dasselbe verlangen wir auch von unseren Lieferanten und anderen Vermittlern bzw. Drittparteien.

Alle Lieferanten und Drittparteien (z. B. Agenten, Berater, Joint-Venture-Partner, lokale Partner oder Händler, die im Auftrag von UPM handeln) müssen die im UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien festgelegten Standards einhalten oder nachweisen, dass sie vergleichbare Standards einhalten, die in ihrem eigenen Verhaltenskodex oder ihren Unternehmensrichtlinien definiert sind.

Der UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien legt die Mindestleistungsanforderungen fest, die UPM an alle Lieferanten und Drittparteien stellt. Für bestimmte Materialien und Services gelten zusätzliche Anforderungen.

Der UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien basiert auf den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Sie finden die aktuellste Version des Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien auf der Website von UPM.

WEITERE INFORMATIONEN

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
Die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact
Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen



GRUNDWERTE VON UPM

**Einander
vertrauen**

**Gemeinsam
erfolgreich
sein**

**Mutig
Neues
schaffen**

Weitere Informationen entnehmen Sie den folgenden internationalen Übereinkommen und Erklärungen sowie Anweisungen von UPM.

Grundlegende ILO-Übereinkommen

- Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (Nr. 87)
- Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen (Nr. 98)
- Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Nr. 29)
- Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105)
- Übereinkommen über das Mindestalter (Nr. 138)
- Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182)
- Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts (Nr. 100)
- Übereinkommen über Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf) (Nr. 111)

ILO-Übereinkommen über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt (Nr. 155)

Die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

UPM Arbeitssicherheitstraining

1 Verpflichtung zur Integrität

DIE VORGEHENSWEISE VON UPM

UPM hält bei allen Betriebsabläufen die anwendbaren Gesetze und Vorschriften ein. Die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie verantwortungsvolles und ethisches Handeln bilden die Grundlage für sämtliche Geschäftstätigkeiten von UPM.

DER LIEFERANT/DIE DRITTPARTEI VON UPM MUSS:

- alle anwendbaren Gesetze und Richtlinien einhalten.
- seinen/ihren Ansprechpartner bei UPM unverzüglich informieren, falls der Lieferant/die Drittpartei nicht imstande ist, den Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien einzuhalten.

**Integrität bedeutet,
das Richtige zu tun.**





Beispiele und bewährte Verfahren für Sie

- **Beachten** Sie die für die Geschäftsart, den Tätigkeitsbereich und den geografischen Geschäftsbereich Ihres Unternehmens anwendbaren Gesetze und Vorschriften. Befolgen Sie die Gesetze und Vorschriften, und reagieren Sie auf deren Änderungen. Befolgen Sie die Gesetze und Vorschriften, und reagieren Sie auf Änderungen dieser Gesetze und Vorschriften.
- **Gewährleisten** Sie durch regelmäßige Schulungen und Kommunikation, dass Ihre Mitarbeiter diese Gesetze und Vorschriften kennen und einhalten.
- **Gewährleisten** Sie, dass Ihre Geschäftsleitung bei allen Aktivitäten die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften unter Beweis stellt und dass alle Führungskräfte mit gutem Beispiel vorangehen.
- **Zusätzlich** gilt je nach Größe, Tätigkeitsbereich und geografischem Geschäftsbereich Ihres Unternehmens Folgendes:
 - **Etablieren** und pflegen Sie ein Managementsystem mit den erforderlichen Richtlinien, Abläufen und Verfahren, die Entscheidungsfindung, Leadership, Risikomanagement, Kontrollen und den Informationsfluss effektiv lenken und Ihre Ziele erreichbar machen.
 - **Führen** Sie ein unternehmensweites Compliance-Programm ein, das sich zumindest damit befasst, wie die Einhaltung der Gesetze und die Vermeidung von Korruption und Bestechung gewährleistet werden können und wie Sie Ihre Mitarbeiter in das Programm einbeziehen.
 - **Überprüfen** Sie Ihr Compliance-Programm regelmäßig und überarbeiten Sie es, wenn erforderlich.
- **Informieren** Sie Ihren Ansprechpartner bei UPM über jegliche Bedenken bezüglich der Anforderungen des UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien, insbesondere über potenzielle Konflikte mit anwendbaren lokalen Gesetzen oder Vorschriften. Wir können dann gemeinsam eine angemessene Vorgehensweise erarbeiten.

2 Respekt von Mitarbeitern und Menschenrechten

Mit gutem Beispiel vorangehen und andere motivieren.

DIE VORGEHENSWEISE VON UPM

UPM verpflichtet sich dazu, die Menschenrechte zu respektieren. Wir fördern angemessene Arbeitsbedingungen, tolerieren unter keinen Umständen den Einsatz von Zwangs- oder Kinderarbeit und gehen bei der Sicherheit niemals Kompromisse ein.

Wir arbeiten nur mit Geschäftspartnern zusammen, die dieses Engagement für Menschenrechte und Arbeitsschutz teilen. Wir sind bestrebt, alle unsere Mitarbeiter auf allen Ebenen durch verantwortungsvolle Führung zu stärken und einzubeziehen.

DER LIEFERANT/DIE DRITTPARTEI VON UPM MUSS:

- allgemeine Menschenrechte wie Gedankenfreiheit, Meinungsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, Religionsfreiheit, Freiheit vor Diskriminierung, z. B. wegen ethnischer Herkunft, Alter, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderer Formen von Belästigung, respektieren.
- lokale Rechtsvorschriften zu Arbeitszeit und Vergütung, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen respektieren.
- Rechte von Kindern respektieren und Kinderarbeit weder nutzen noch dulden; das Mindestalter gemäß der lokalen Gesetze oder von 15 Jahren gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einhalten, je nachdem, welches höher ist.
- sicherstellen, dass bei keinen seiner/ihrer Betriebe bzw. keiner seiner/ihrer Geschäftstätigkeiten Zwangsarbeit eingesetzt oder geduldet wird.
- die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Besucher und anderer Personen im Umfeld seines/ihrer Unternehmens gewährleisten.
- die Sicherheitsanforderungen von UPM bei Arbeiten oder Besuchen auf UPM Gelände einhalten und die erforderlichen Sicherheitsschulungen durchführen.

Beispiele und bewährte Verfahren für Sie

Menschenrechte und angemessene Arbeitsbedingungen

- **Behandeln** Sie Ihre Mitarbeiter jederzeit gleich und mit Respekt (z. B. bezüglich Personalbeschaffung, Beförderung, Entlohnung und Sozialleistungen), und diskriminieren Sie nicht aufgrund von ethnischer Herkunft, Alter, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache, Religion, politischer oder anderer Ansichten, sozialer Herkunft, Vermögen, Familie oder sonstigem Status.
- **Sorgen Sie dafür**, dass Ihre Mitarbeiter ungehindert Gewerkschaften bilden bzw. Gewerkschaften nach eigenem Ermessen beitreten oder nicht beitreten und Kollektivverhandlungen führen können.
- **Fördern** Sie angemessene Arbeitsbedingungen. Beachten Sie die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für reguläre Arbeitszeiten von nicht mehr als 8 Stunden pro Tag und nicht mehr als 48 Stunden pro Woche. Achten Sie darauf, dass Überstunden aus freien Stücken geleistet und konsequent vergütet werden.
- **Schützen** Sie Ihre Mitarbeiter vor Krankheiten und Verletzungen, die sich aufgrund ihrer Beschäftigung ergeben könnten.
- **Erklären** Sie in Ihren Richtlinien und vermitteln Sie klar und eindeutig, dass sexuelle Belästigung oder jegliche andere Form der Belästigung oder unangemessenes Verhalten gegenüber Ihren eigenen Mitarbeitern oder Vertretern der Stakeholder nicht toleriert werden. Machen Sie deutlich, dass Mitarbeiter sich weder verbal noch körperlich oder visuell auf eine Weise verhalten dürfen, die als anstößig, einschüchternd, bedrohlich, bössartig oder beleidigend aufgefasst werden könnte.
- **Bestimmen** Sie das Mindestalter für die Beschäftigung gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) des Mindestalters oder der lokalen Gesetze, wenn diese ein höheres Mindestalter vorsehen. Legen Sie gegebenenfalls Aufgaben und Arbeitszeiten fest, die jungen Mitarbeitern (Mitarbeitern unter 18 Jahren) aufgetragen werden können. Stellen Sie sicher, dass die Beschäftigung junger Personen deren

Ausbildung, Entwicklung oder Gesundheit nicht gefährdet.

- **Tolerieren Sie keinesfalls** Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel bei Ihren Geschäftstätigkeiten. Setzen Sie keine Schuldknechtschaft oder Gefangenearbeit ein.
- **Zwangsarbeit** liegt vor, wenn ein Mensch:
 - o durch psychische oder körperliche Bedrohungen zum Arbeiten gezwungen wird.
 - o zur Rückzahlung eines Kredits oder zur Wiedererlangung konfiszierten Eigentums wie z. B. Reisepässe oder Ausweise oder durch die Androhung einer Anzeige bei den Immigrationsbehörden zur Arbeit gezwungen wird.
 - o entmenslicht, als Sache behandelt oder als Eigentum ge- oder verkauft wird.
 - o körperlich oder in seiner Freizügigkeit eingeschränkt wird.

- o täglich, wöchentlich oder monatlich zu übermäßig langen Arbeitszeiten gezwungen wird, ohne dass dabei die per anwendbarem Gesetz oder Tarifvertrag festgelegten Pausen eingehalten werden.

Sicherheit

- **Stellen Sie** Ihren Mitarbeitern stets kostenlos die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Sicherheit am Arbeitsplatz bereit und sorgen Sie dafür, dass diese Ausrüstung ordnungsgemäß genutzt wird.
- **Sorgen Sie** dafür, dass Ihre Mitarbeiter, die auf dem Betriebsgelände von UPM arbeiten oder dieses besuchen, mit den Sicherheitsbestimmungen von UPM vertraut sind und tätigkeits- und standort-spezifische Sicherheitsschulungen erhalten. Das UPM Tool für Arbeitssicherheitstraining enthält und zeigt die grundlegenden Sicherheitsanforderungen. Je nach Tätigkeit müssen die erforderlichen Module vor Betreten des UPM Geländes durchlaufen werden.

3 Beachtung von Umweltauswirkungen und Produktsicherheit

DIE VORGEHENSWEISE VON UPM

UPM beachtet die einschlägigen Umweltschutzgesetze und weiß, wie die Aktivitäten des Unternehmens sich auf Luft, Klima, Wasser, Land und biologische Vielfalt auswirken. Wir arbeiten darauf hin, nachteilige Auswirkungen unserer Arbeitsabläufe zu minimieren. Dies gilt auch für die Art unserer Landnutzung. Wir messen und bewerten kontinuierlich, welche direkten und indirekten Umweltauswirkungen und -belastungen aus den Betriebsabläufen von UPM entstehen.

Zur Bekämpfung des Klimawandels haben wir uns verpflichtet, unsere CO₂-Emissionen und unseren Einkauf von Energie bis zum Jahr 2030 deutlich zu reduzieren. Wir setzen uns auch dafür ein, die durch unsere Produkte verursachten CO₂-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren – von der Produktion über die Verwendung bis hin zur Entsorgung.

DER LIEFERANT/ DIE DRITTPARTEI VON UPM MUSS:

- seine/ihre negativen Umweltauswirkungen auf Boden, Wasser, biologische Vielfalt, Klima und Luft minimieren.
- Abfälle in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und den Anweisungen des Herstellers behandeln.
- sicherstellen, dass seine/ihre Produkte für ihren vorgesehenen Verwendungszweck sicher sind.

Reduzieren, wiederverwenden und recyceln!

Beispiele und bewährte Verfahren für Sie

- **Ermitteln und bewerten** Sie die Umweltaspekte Ihrer Tätigkeit und deren Umweltauswirkungen. Steuern Sie die wesentlichen Umweltauswirkungen in normalen und außergewöhnlichen Situationen.
- **Erwerben und erhalten** Sie alle erforderlichen Umweltzulassungen bezüglich Abfall, Luft, Wasser und Chemikalien und stellen Sie sicher, dass auch Ihre Vertragspartner über die erforderlichen Zulassungen verfügen.
- **Messen und protokollieren** Sie Emissionen und Abfälle, die Luft, Boden und Wasser betreffen, und verfolgen Sie Ihre direkten CO₂-Emissionen ebenso wie Ihre Emissionen durch extern eingekaufte Energie.
- **Setzen Sie Ziele** für geringere Emissionen.
- **Verlangen Sie** von Ihren Lieferanten Berichterstattung über deren CO₂-Emissionen.
- **Wenn Ihre Tätigkeit** Feldarbeit umfasst (Fortwirtschaft, Landwirtschaft, Tagebau usw.), fördern Sie die biologische Vielfalt in den Gebieten, in denen Sie tätig sind.
- **Sorgen Sie dafür**, dass Ihre Produkte die gesetzlichen und die für UPM geltenden Anforderungen an die Arbeits- und Produktsicherheit erfüllen.
- **Halten Sie sich an** die gesetzlichen und von UPM bestimmten Materialbeschränkungen.
- **Pflegen** Sie einen vollständigen Datensatz zum Rohstoffgehalt, z. B. zu den eingesetzten Chemikalien und Verbindungen.
- **Sorgen Sie dafür**, dass alle Ihre Rohstoffe aus rechtmäßigen Quellen stammen.
- **Verhindern** Sie mithilfe angemessener Abläufe und Maßnahmen wie Auffangbehältern und/-becken und angemessener Vorkehrungen für den Umgang mit diesen Substanzen das Austreten von Chemikalien und anderen gefährlichen Substanzen in die Umwelt. Informieren Sie UPM über relevante Abweichungen oder Leckagen.
- **Etablieren und pflegen** Sie Verfahren, mit denen Sie die Einhaltung Ihrer Abfallmanagement-Verpflichtungen gewährleisten. Suchen Sie stets nach Möglichkeiten, um Abfall durch die in Ihrem Unternehmen oder in Ihrem Besitz befindlichen Produkte oder Gegenstände von Kunden zu vermeiden und wiederzuverwerten. Stellen Sie sicher, dass Sonderabfälle gemäß den anwendbaren Gesetzen und den Anweisungen des Herstellers behandelt werden.
- **Sorgen** Sie für die Anwendung eines angemessenen Umweltmanagementsystems in Ihrem Betrieb. UPM bevorzugt Systeme, die mit einem angemessenen Umweltstandard wie z. B. ISO 14001 konform sind.

4 Keine Toleranz gegenüber Korruption und Bestechung

DIE VORGEHENSWEISE VON UPM

Der Leitsatz von UPM ist eindeutig: Wir tolerieren keine Form von Korruption und Bestechung. Wir zahlen oder bieten niemals Bestechungsgelder an Amts- oder Privatpersonen, und wir fordern oder akzeptieren niemals Bestechungsgelder.

**Keine Kompromisse,
keine Ausreden, keine Ausnahmen!**

DER LIEFERANT/DIE DRITTPARTEI VON UPM MUSS:

- konsequent und unter allen Umständen davon absehen, direkt oder indirekt Bestechungsgelder an Amts- oder Privatpersonen zu zahlen, zu übergeben, anzubieten oder zuzulassen.
- konsequent und unter allen Umständen davon absehen, direkt oder indirekt Bestechungsgelder zu erhalten, zu erbitten oder anzunehmen.
- konsequent und unter allen Umständen von allen Formen der Korruption und des sonstigen unlauteren und illegalen Geschäftsgebarens absehen, z. B. Erpressung, Veruntreuung oder Betrug.
- angemessene Maßnahmen ergreifen, um Korruption und Bestechung in seinen Betrieben zu verhindern.

Beispiele und bewährte Verfahren für Sie

Allgemeine Grundsätze

- **Geben oder bieten** Sie keine Wertgegenstände an, um eine Geschäftsentscheidung widerrechtlich zu beeinflussen und sich dadurch Geschäfte oder deren Fortführung zu sichern oder sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen. Das ist weder direkt noch indirekt – d. h. durch Drittparteien, die in Ihrem Auftrag handeln – zulässig.
- **Verlangen oder akzeptieren Sie weder direkt noch indirekt** Wertgegenstände, wenn dies Ihre Fähigkeit, in Ihren Geschäftsentscheidungen objektiv zu sein, tatsächlich oder scheinbar beeinflussen kann.
- **Beachten** Sie, dass der Begriff „Wertgegenstand“ sehr weit zu fassen ist und Zahlungen jeder Art, Kredite, Rabatte, Spenden zu politischen oder wohlthätigen Zwecken, Erstattungen, Geschenke, Geschenkgutscheine, Mahlzeiten, Einladungen zu Veranstaltungen, Reisen, Beschäftigungen oder Praktika, Geschäftsmöglichkeiten, Dienstleistungen und sonstige Vergünstigungen beinhaltet.
- **Bedenken** Sie, dass die Korruptions- und Bestechungsbestimmungen im Zusammenhang mit Amtspersonen

sogar noch strenger sind und selbst geringfügige Leistungen, die einer Amtsperson angeboten oder gewährt werden, als Bestechung ausgelegt werden können.

- **Der Begriff „Amtsperson“** kann im Rahmen verschiedener Antikorruptionsgesetze eine große Bandbreite an Bedeutungen haben. Häufig umfasst der Begriff alle Beamten, Mitarbeiter, Vertreter von oder Kandidaten für Ministerien oder Behörden, staatlichen oder staatlich kontrollierten Unternehmen, Gemeinden, Kirchengemeinden, politischen Parteien oder internationalen Organisationen.

Korruption und sonstiges unlauteres und illegales Geschäftsgebaren

- **Leisten Sie Ihren Beitrag** zur Korruptionsbekämpfung, indem Sie Korruption erkennen und ablehnen.
- **„Sonstiges unlauteres Geschäftsgebaren“** umfasst alle Formen unfairen und unethischer Vorgehensweisen, mit denen bezweckt wird, sich Geschäfte oder deren Fortführung zu sichern oder einen unlauteren Vorteil aus dem eigenen Geschäft oder dem Geschäft einer anderen Person

zu erlangen. Beispiele sind Erpressung, Veruntreuung, Betrug, Vorspiegelung falscher Tatsachen und irreführende Werbung. Viele dieser Praktiken sind in verschiedenen Ländern rechtswidrig.

Geschenke und Bewirtung

- **Unzulässig ist das Anbieten, Geben oder Annehmen** unverhältnismäßiger Geschenke, Bewirtungen, Einladungen zu Veranstaltungen oder Reisen, die zur Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen oder zur Sicherung von Begünstigungen missbraucht werden oder den Anschein der Unangemessenheit erwecken könnten.
- **Geschenke oder Bewirtungen** müssen einen legitimen Geschäftszweck erfüllen und in Art und Umfang stets angemessen sein.
- **Bewahren** Sie Ausgabenbelege für alle Geschenke, Bewirtungen, Einladungen zu Veranstaltungen oder Reisen auf.

Risikomanagement

- **Beurteilen und dokumentieren** Sie **regelmäßig** interne und externe Korruptions- und Bestechungsrisiken, denen Ihr Unternehmen ausgesetzt ist.
- **Ergreifen** Sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und

Bestechung (z. B. Richtlinien, Schulungen und Anreize zur Meldung von Fehlverhalten), die in einem angemessenen Verhältnis zu Korruptions- und Bestechungsrisiken Ihres Unternehmens stehen.

- **Gewährleisten** Sie, dass Ihre Geschäftsleitung – in Wort und Tat – die Nichtduldung von Korruption und Bestechung unter Beweis stellt und dass alle Führungskräfte mit gutem Beispiel vorangehen.
- **Sorgen** Sie mithilfe von Schulungen und Kommunikation dafür, dass Ihre Mitarbeiter über die Nichtduldung von Korruption und Bestechung informiert sind und diese Einstellung aus Überzeugung teilen. Unterziehen Sie Lieferanten und Drittparteien, die in Ihrem Auftrag agieren, Hintergrundprüfungen und verpflichten Sie diese vertraglich zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Überwachen Sie die Einhaltung dieser Verpflichtung. Überwachen Sie die Einhaltung dieser Verpflichtung.
- **Überwachen und überprüfen** Sie Ihre Verfahren für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung und verbessern Sie diese, wenn erforderlich.

5 Transparente Geschäftspraktiken

DIE VORGEHENSWEISE VON UPM

Indem UPM seine Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartner kennt und die Geschäftsbeziehungen mit ihnen intensiviert, können Unternehmensergebnis, Liefersicherheit und Geschäftskontinuität verbessert werden.

Zugleich vermindert UPM das Risiko, in illegale Geschäftsaktivitäten verwickelt zu werden und aufgrund solcher Beziehungen Verluste oder Rufschädigungen zu erleiden. Aus diesem Grund lohnt es sich, unsere Geschäftspartner anhand objektiver Kriterien sorgfältig auszuwählen. Dazu gehört z. B. die Anforderung, dass sie ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen abwickeln.

DER LIEFERANT/DIE DRITTPARTEI VON UPM MUSS:

- in einer Rechtsform organisiert sein, die nach den anwendbaren Gesetzen ordnungsgemäß organisiert ist und rechtmäßig besteht.
- das Recht zur Wahrnehmung seiner/ihrer Geschäfte haben und im Stande sein, einen Vertrag mit UPM abzuschließen und die entsprechenden Verpflichtungen wahrzunehmen.
- die ihn/sie betreffenden Risiken kennen, angemessene Risikominderungsmaßnahmen verfolgen und UPM unverzüglich benachrichtigen, wenn Risiken Auswirkungen auf die Geschäfte von UPM haben könnten.
- alle anwendbaren Steuergesetze einhalten und alle durch die zuständigen Behörden festgesetzten Steuern und Gebühren vollständig bezahlen.
- alle anwendbaren Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche sowie Handelsanktionen vollständig einhalten.
- UPM gegenüber jegliche tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit seinen/ihren Aktivitäten als Lieferant oder Drittpartei von UPM offenlegen. Dies umfasst persönliche Beziehungen von Mitarbeitern des Lieferanten/der Drittpartei zu UPM ebenso wie wesentliche finanzielle Interessen, die UPM Mitarbeiter möglicherweise am Unternehmen des Lieferanten/der Drittpartei haben.

Beispiele und bewährte Verfahren für Sie

- **Erfüllen** Sie die für Ihre Rechtsform geltenden Registrierungsverpflichtungen.
 - **Erwerben und erhalten** Sie alle Zulassungen und Genehmigungen, die für Ihre Geschäftstätigkeit und für den Abschluss von Vereinbarungen erforderlich sind.
 - **Sorgen Sie stets** für angemessenen Versicherungsschutz bei einem seriösen Versicherer für alle Ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit UPM.
 - **Führen Sie regelmäßig** eine effektive Risikobewertung durch, um Ihre Unternehmensrisiken zu erkennen, z. B. wirtschaftliche Risiken, Lieferung von Rohstoffen, Umwelt (Unwetter, Hochwasser usw.), soziale Risiken und Cyber-Angriffe.
 - **Gehen Sie konsequent** gegen Risiken vor, und sorgen Sie für ein effektives Risikomanagement.
 - **Informieren** Sie UPM über Risiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit von UPM auswirken könnten. So können wir gemeinsam überlegen, wie sich das Risiko proaktiv und effektiv bewältigen lässt.
 - **Informieren Sie sich** über die Steuergesetze, denen Ihr Unternehmen unterliegt, sowie über alle weiteren Steuern und offiziellen Zahlungen, die im Rahmen Ihres Unternehmens entrichtet werden müssen. Verhindern Sie bei Ihren Geschäftstätigkeiten Steuerhinterziehung z. B. durch angemessene Überwachung.
 - **Verhindern** Sie bei Ihren Geschäftstätigkeiten Geldwäsche z. B. durch angemessene Finanz- und sonstige Hintergrundüberprüfungen Ihrer Geschäftspartner.
 - **Blieben Sie auf dem neuesten Stand** der Handelsbeschränkungen durch internationale Sanktionen und beachten Sie diese. In der Praxis heißt das, dass Sie Ihre Kunden und anderen Geschäftspartner z. B. durch Abgleich mit Sanktionslisten überwachen, um Transaktionen mit sanktionierten Parteien zu vermeiden. Führen Sie erforderlichenfalls zusätzliche Überwachungsaktivitäten durch, z. B. in bestimmten geografischen Regionen, um Compliance-Risiken zu erkennen und zu mindern.
- Interessenskonflikte**
- **Ein Interessenkonflikt** liegt vor, wenn Ihre Interessen als Lieferant oder Drittpartei von UPM mit den Interessen von UPM in Konflikt stehen.
 - **Normale widersprüchliche Interessen** in Bezug auf kommerzielle Bedingungen und Kundendienst gelten nicht als Interessenkonflikt. Der Begriff bezeichnet vielmehr Situationen, in denen eine objektive Entscheidungsfindung aufgrund solcher Interessen gefährdet ist.
 - **Interessenkonflikte** treten z. B. auf, wenn Ihre Mitarbeiter persönliche Beziehungen zu UPM haben oder wenn Mitarbeiter von UPM wesentliche finanzielle Interessen an Ihrem Unternehmen haben. Durch die Offenlegung dieser Informationen können wir sicherstellen, dass die objektive Entscheidungsfindung auf beiden Seiten gewährleistet bleibt.

Jede Entscheidung
kann etwas bewirken.

6 Einhaltung des Wettbewerbsrechts

DIE VORGEHENSWEISE VON UPM

Unsere Handlungen bei UPM müssen stets mit allen anwendbaren Gesetzen zur Regulierung des Wettbewerbs im Einklang stehen. Durch die Einhaltung des Wettbewerbsrechts sorgen wir dafür, dass wir keine Vereinbarungen eingehen oder sonstigen Maßnahmen ergreifen, die den freien Wettbewerb einschränken. Wir besprechen keine vertraulichen Informationen mit Wettbewerbern und geben diese auch nicht an sie weiter.

DER LIEFERANT/DIE DRITTPARTEI VON UPM MUSS:

- alle anwendbaren Wettbewerbsgesetze einhalten und davon absehen, sich an Absprachen, Geschäftspraktiken, Treffen mit Kunden, Händlern, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern zu beteiligen oder diese durchzuführen, die als wettbewerbsverzerrend erachtet werden könnten, oder sich auf andere Weise an anderen wettbewerbswidrigen Praktiken zu beteiligen.

Compliance ist
die Voraussetzung
für Geschäftserfolg.

Beispiele und bewährte Verfahren für Sie

- **Beteiligen Sie sich nicht** an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilungen, Angebotsabsprachen, Boykotten oder Produktionsabsprachen mit Wettbewerbern.
- **Sehen Sie davon ab**, vertrauliche Informationen unter Verletzung geltender Wettbewerbsgesetze mit Wettbewerbern zu besprechen oder auszutauschen.
- **Jegliche Kontakte oder Handelsverträge** mit Wettbewerbern sowie Mitwirkungen in Berufs- und Fachverbänden müssen unter Einhaltung der Wettbewerbsgesetze erfolgen.
- **Beachten Sie**, dass bestimmte Vertragsbedingungen, wie z. B. Einschränkungen und Preisbindungen für den Wiederverkauf sowie Ausschließlichkeitsvereinbarungen, eine juristische Prüfung erfordern können.
- **Falls Sie eine marktbeherrschende Stellung haben**, dürfen Sie diese nicht missbrauchen.

7 Schutz von Firmeneigentum und Informationen

DIE VORGEHENSWEISE VON UPM

Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeiter von UPM, gewissenhaft mit Vermögenswerten von UPM und unseren Geschäftspartnern, zum Beispiel Maschinen, Ausrüstung, Rohstoffe, Fahrzeuge, IT, mobile Geräte und Geldmittel, umzugehen und sie vor Beschädigung, Verlust, Diebstahl und Missbrauch zu schützen. Wir behandeln vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten mit Sorgfalt und schützen das Unternehmen vor Cyber-Angriffen.

UPM ist ein börsennotiertes Unternehmen, daher müssen alle Veröffentlichungen der Informationen von UPM in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und den Regeln der Börse erfolgen.

DER LIEFERANT/DIE DRITTPARTEI VON UPM MUSS:

- sorgfältig mit dem Firmeneigentum von UPM umgehen.
- vertrauliche Informationen von UPM vor unautorisierter Nutzung oder Offenlegung schützen.
- personenbezogene Daten gemäß den anwendbaren Gesetzen verarbeiten.
- konsequent davon absehen, Ankündigungen, Pressemitteilungen oder andere öffentliche Bekanntmachungen, die UPM betreffen, ohne die Zustimmung von UPM zu veröffentlichen.
- die geistigen Eigentumsrechte von UPM und anderen Parteien respektieren.



Beispiele und bewährte Verfahren für Sie

- **Verwenden Sie** Firmeneigentum, einschließlich Informationen, von UPM ausschließlich zu den Zwecken, zu denen es Ihnen anvertraut wurde.
- **Ergreifen Sie** angemessene Maßnahmen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten, einschließlich der Handelsgeheimnisse von UPM, zu wahren, z. B. indem Sie angemessene Vertraulichkeitsvereinbarungen und sonstige Schutzsysteme anwenden und den Zugang zu den Daten auf die Personen beschränken, die die vertraulichen Informationen zu den Zwecken benötigen, für die sie bereitgestellt wurden.
- **Erörtern Sie** vertrauliche Themen weder in öffentlichen Bereichen oder sozialen Medien noch mit Verwandten oder Freunden.
- **Verwenden Sie** geeignete IT-Tools, und implementieren Sie IT-Richtlinien für die Informationssicherheit, um Daten vor Cyber-Angriffen zu schützen.
- **Gewährleisten Sie** durch Schulungen und Kommunikation, dass Ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner Ihre Anforderungen an Vertraulichkeit und Cyber-Sicherheit kennen und einhalten.
- **Verarbeiten Sie** personenbezogene Daten gemäß den für Ihr Unternehmen anwendbaren Gesetzen.
- **Schützen Sie** das geistige Eigentum von UPM wie z. B. Erfindungen, Patente, Handelsmarken und Domainnamen, indem Sie angemessenen Rechtsschutz oder Vertraulichkeit wahren.
- **Achten Sie darauf**, dass Ihre Produkte und Dienstleistungen nicht gegen Geistige Eigentumsrechte Dritter verstoßen.

**Vorbeugen, schützen,
aufpassen.**



8 Wissen, mit wem wir es zu tun haben

DIE VORGEHENSWEISE VON UPM

Bevor UPM eine Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartnern eingeht, wollen wir etwaige Risiken einer solchen Beziehung erkennen und ansprechen. Darüber hinaus werden Geschäftspartner während der gesamten Geschäftsbeziehung beaufsichtigt. UPM setzt sich für verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken ein und erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die anwendbaren Gesetze einhalten und die Prinzipien des UPM Verhaltenskodex teilen.

Im Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien sind Anforderungen an unsere Lieferanten und Vermittler bzw. Drittparteien dargelegt. Wir erwarten, dass diese Anforderungen an die Lieferkette weitergegeben werden.

DER LIEFERANT/DIE DRITTPARTEI VON UPM MUSS:

- seine/ihre Geschäftspartner mit Bedacht auswählen und so gut kennen, dass Risiken einer Verwicklung in illegales Geschäftsgebaren oder in Aktivitäten, die den Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien widersprechen, so weit wie möglich erkannt und vermieden werden können.
- die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien dargelegten Anforderungen oder vergleichbare Standards an andere Parteien in seiner/ihrer Lieferkette weitergeben.
- vollständige und genaue Aufzeichnungen über alle seine/ihre Geschäftstransaktionen führen.

Kennen Sie
Ihren Geschäftspartner?

Beispiele und bewährte Verfahren für Sie

- **Machen Sie öffentlich bekannt**, dass Sie sich zu geschäftlicher Integrität verpflichtet haben.
- **Definieren** Sie Anforderungen für Ihre Geschäftspartner, und kommunizieren Sie diese Anforderungen auf transparente Weise. Die Anforderungen müssen dem Regelungsbereich dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien gerecht werden.
- **Bewerten** Sie die Risiken Ihrer Geschäftspartner im Hinblick auf Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, Material- oder Servicequalität, Umweltemissionen und weitere Compliance-Risiken. Dies kann z. B. durch Hintergrundüberprüfungen vor Eintritt in eine Geschäftsbeziehung sowie durch Audits bei bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen erfolgen.
- **Überprüfen** Sie Ihre Geschäftspartner anhand der geltenden Sanktionslisten.
- **Führen** Sie in Ihrer Lieferkette regelmäßig Bonitäts- und Finanzkontrollen durch. Achten Sie auf Warnsignale, wie z. B. komplexe oder ungewöhnliche Zahlungsstrukturen, mehrere Zahlungen von verschiedenen Parteien und Zahlungsaufforderungen von unbekanntem Konten oder Drittparteien.
- **Setzen Sie Ziele** für Ihre wichtigsten und risikoreichsten Lieferanten, z. B. bezüglich der Umwelt- und sozialen Auswirkungen. Überwachen Sie den Fortschritt.
- **Unterstützen** Sie Ihre Geschäftspartner aktiv und kontinuierlich bei der Umsetzung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken.
- **Überwachen** Sie die Einhaltung der für Ihre Geschäftspartner festgelegten Anforderungen, und behalten Sie sich das Recht vor, Audits durchzuführen. Führen Sie risikobasierte Audits durch, welche Nachverfolgung und die Abschlussbestätigung von Korrekturmaßnahmen umfassen.
- **Ergreifen Sie angemessene Maßnahmen**, wenn Sie Fehlverhalten feststellen.
- **Dokumentieren** Sie alle Geschäftstransaktionen, sodass Sie stets deren Rechtmäßigkeit nachweisen können. Dies können Behörden z. B. bei Ermittlungen zur Bekämpfung von Geldwäsche oder Korruption verlangen.

9 Interaktion mit Stakeholdern und der Gesellschaft

DIE VORGEHENSWEISE VON UPM

UPM ist bestrebt, die spezifischen Erwartungen der Stakeholder zu verstehen und durch den Dialog mit verschiedenen Stakeholdern die Ziele, Arbeitsprinzipien und Herausforderungen von UPM zu diskutieren. Wir respektieren das Recht auf Meinungsvielfalt, denn wir wollen den Dialog mit unseren Stakeholdern und der Gesellschaft fördern. Wir beteiligen uns im Rahmen verschiedener Projekte und Initiativen an der Entwicklung unseres lokalen Gemeinwesens.

DER LIEFERANT/DIE DRITTPARTEI VON UPM MUSS:

- mit seinen/ihren Stakeholdern offen und transparent kommunizieren und den Dialog mit ihnen fördern.



Vertrauen ist die
Voraussetzung
für den Dialog
mit Stakeholdern.

Beispiele und bewährte Verfahren für Sie

- **Finden Sie heraus**, wer Ihre Stakeholder sind und welche Erwartungen sie haben, und hören Sie ihre Ansichten an. Stellen Sie sicher, dass Sie über angemessene Systeme verfügen, um mögliche Beschwerden zu dokumentieren, und verwenden Sie diese Systeme konsequent.
- **Suchen Sie das Gespräch** mit unterschiedlichen Stakeholdern, und begegnen Sie ihnen aufgeschlossen.
- **Informieren** Sie lokale Stakeholder und die Gemeinschaft an Ihren Standorten transparent und faktenbasiert über Ihre Auswirkungen und Ihre Leistung.
- **Im Fall von Änderungen** Ihrer Geschäftstätigkeit, erhöhten Umweltauswirkungen oder anderen Veränderungen, die das Wohlergehen Ihrer Stakeholder erheblich beeinflussen könnten, sprechen Sie sie gezielt an, und informieren Sie sie über die Maßnahmen, die Sie ergriffen haben. Beispiele für derartige Situationen sind Austritte oder Verschüttungen, eine erhöhte Geruchsentwicklung oder eine Erweiterung der Produktion.
- **Etablieren** Sie einen Kanal für Feedback von der Gesellschaft und den Stakeholdern.

10 Compliance betrifft alle

DIE VORGEHENSWEISE VON UPM

Bei UPM ist jeder Einzelne für die Aufrechterhaltung unserer Integrität und unserer ethischen Standards verantwortlich. Wir fördern eine Unternehmenskultur, in der Mitarbeiter Bedenken offen ansprechen, und begrüßen derartige Meldungen ausdrücklich.

Alle Mitarbeiter müssen jedes vermutete oder beobachtete Fehlverhalten unverzüglich melden. Wir tolerieren keinerlei Repressalien gegen Personen, die in gutem Glauben ein mutmaßliches Fehlverhalten melden.



DER LIEFERANT/DIE DRITTPARTEI VON UPM MUSS:

- UPM gestatten, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien durch einen Dialog und, wenn nach Ermessen von UPM erforderlich, durch Audits vor Ort zu überprüfen. Audits werden durch interne oder externe Ressourcen von UPM durchgeführt und mit angemessener Vorlaufzeit angekündigt.
- exakt und zeitnah auf Befragungen durch UPM reagieren.
- sich im Klaren darüber sein, dass UPM Verstöße gegen Gesetze oder gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien bzw. unterlassene Korrekturmaßnahmen als Vertragsbruch betrachtet, der UPM zur Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Lieferanten oder der Drittpartei berechtigen kann.
- Mitarbeitern die Möglichkeiten geben, Bedenken wegen Fehlverhaltens anonym zu melden bzw. Verbesserungsvorschläge oder allgemeines Feedback anonym einzubringen.
- dem Ansprechpartner bei UPM unverzüglich alle vermuteten oder beobachteten Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien melden, die sich auf die Geschäftsbeziehung oder auf UPM auswirken können.



Beispiele und bewährte Verfahren für Sie

- **Berechtigen** Sie UPM zur Durchführung von Audits zu spezifischen Aspekten vor Ort, um Transparenz und Compliance nachzuweisen. Die Audits sind für alle Beteiligten von Vorteil: UPM kann sich vergewissern, dass der Geschäftspartner den Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien einhält, und der Geschäftspartner erhält Feedback sowie die Gelegenheit, seine Betriebsabläufe zu verbessern.
- **Nutzen** Sie Systeme, die eine klare Berichterstattung ermöglichen, vor allem im Hinblick auf umweltrechtliche Genehmigungen und Emissionen, personalbezogene Anfragen und Ihre Maßnahmen zur Bestechungsbekämpfung.
- **Bieten** Sie für Ihre Mitarbeiter und externen Stakeholder einen leicht zugänglichen, vertrauenswürdigen Kanal, über den sie Fehlverhalten

und Beobachtungen jeglicher Art, wie z. B. im Zusammenhang mit Sicherheit oder Menschenrechten, melden oder einfach ihre Entwicklungsideen mitteilen können. Ihre Mitarbeiter verfügen über ein enormes Ideenpotenzial, das es zu nutzen gilt.

- **Richten** Sie einen Ablauf für das Verwalten des erhaltenen Feedbacks ein, und setzen Sie Ihre Mitarbeiter darüber in Kenntnis.
- **Machen Sie deutlich**, dass Sie keinerlei Repressalien gegen Personen tolerieren, die in gutem Glauben ein mutmaßliches Fehlverhalten melden oder an einer Untersuchung zur Lösung eines vermuteten Fehlverhaltens teilnehmen. Beispiele für Repressalien sind Degradierung, Entlassung,

Ablehnung der Beförderung, Gehaltssenkung sowie jegliche Art von Drohung, Mobbing oder Belästigung.

- **Sorgen Sie dafür**, dass Sie jedes gemeldete mutmaßliche Fehlverhalten unverzüglich untersuchen, Korrekturmaßnahmen ergreifen, wenn Fehlverhalten festgestellt wurde, und diese Maßnahmen allen betroffenen Parteien mitteilen.
- **Melden** Sie vermutetes oder beobachtetes Fehlverhalten durch Mitarbeiter von UPM oder in Bezug auf diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien entweder direkt bei Ihrem Ansprechpartner bei UPM oder anonym über den Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM.



**Schweigen ist
keine Option.
Handeln Sie richtig!**





FEHLVERHALTEN MELDEN

Anonyme Meldungen über Fehlverhalten, einschließlich Fehlverhalten von Mitarbeitern von UPM, können auf den folgenden Wegen geleistet werden:

UPM-Kymmene Corporation
Head of Internal Audit/Complaint
P.O. Box 380
FI-00101 Helsinki, Finland
reportmisconduct@upm.com
upm.com/reportmisconduct

UPM überprüft Meldungen über Fehlverhalten sorgfältig und behandelt sie im größtmöglichen Umfang streng vertraulich.



upm.com